



Vorlage Nr.: KTB/558

03.11.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	16.11.2009	15
Kreistag	Landrat	23.11.2009	13

**Wahl eines Nachfolgers für ein stellvertretendes Mitglied für die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für
kommunale Verwaltung Emscher-Lippe**

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Butz	gez. Süberkrüb
30	gez. Seidel	gez. Seidel		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Herrn Jens Bennarend für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe wird Tanja Soschinski gewählt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 4 der Satzung des Zweckverbandes besteht die Zweckverbandsversammlung aus **15** Mitgliedern.
Der Kreis Recklinghausen hat das Entsendungsrecht für **8** Mitglieder.

Gem. § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) ist der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises kraft Gesetz ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt somit zur Gesamtmitgliederzahl.

Für jedes ordentliche Mitglied ist außerdem je ein Stellvertreter zu wählen. Der Landrat hat das Vorschlagsrecht für seinen Stellvertreter.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Gemäß § 15 Abs. 2 GkG wählt jedes Verbandsmitglied aus seiner Mitte (=Kreistag) oder aus seinen Dienstkräften (=Verwaltung) die auf das Verbandsmitglied entfallenden Mitglieder der Verbandsmitglieder.

Aufgrund der Verzichtserklärung vom bisherigen stellvertretenden Mitglied Herrn Hans-Georg Wiemers ist die Neuwahl notwendig.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
